

Suchen Sie einen Ausbildungsplatz in Teilzeit?
Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an!



Industrie- und Handelskammer Düsseldorf

Birgit Mantzke,
☎ 0211 / 3557-281
mantzke@duesseldorf.ihk.de

Handwerkskammer Düsseldorf

Ausbildungsberatung Silvia Terhuven, ☎ 0211 / 8795-632
ausbildungsberatung@hwk-duesseldorf.de

Kreishandwerkerschaft Düsseldorf

Geschäftsführer RA Torsten Spengler, ☎ 0211 / 3670-715
torsten.spengler@kh-duesseldorf.de

Kreishandwerkerschaft Mettmann

Abteilungsleiterin Berufsbildung im Handwerk
Gabriele Leßel, ☎ 02104 / 9553-30
lessel@handwerk-me.de

Agentur für Arbeit Düsseldorf

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Silke Uellendahl, ☎ 0211 / 692-1599
Duesseldorf.96@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Mettmann

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Barbara Cornelissen-Vetter, ☎ 02104 / 6962-460
Sanja Blazeski, ☎ 02104 / 6962-461
Mettmann.bca@arbeitsagentur.de

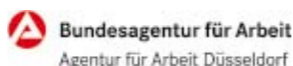
Jobcenter Düsseldorf

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Janina Mielke, ☎ 0211 / 91747-338
Jobcenter-Duesseldorf.BCA@jobcenter-ge.de

Jobcenter ME-aktiv

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Petra Baumbach, ☎ 02104 / 14163-25
Jobcenter-ME-aktiv.BCA@jobcenter-ge.de

Diese Bündnispartner unterstützen die
Teilzeitberufsausbildung in Düsseldorf
und im Kreis Mettmann:



Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

- www.teilzeitberufsausbildung.de
- <http://bit.ly/IUcJ3e> (Homepage der Regionalagentur)

Herausgeberschaft:

Kompetenzzentrum Frau und Beruf
Düsseldorf und Kreis Mettmann
c/o Zukunftswerkstatt Düsseldorf

Regionalagentur
Düsseldorf-Kreis Mettmann



„Teilzeitberufsausbildung
– Einstieg begleiten –
Perspektiven öffnen“

Das Arbeitsministerium fördert mit dem Programm TEP („Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“) den Zugang zur betrieblichen Ausbildung in Teilzeit von Frauen und Männern, die wegen Elternschaft oder Pflege von Angehörigen bisher keine betriebliche Ausbildung abgeschlossen haben.

Zur Stabilisierung dieser Ausbildungsplätze erfolgt vor Ausbildungsbeginn und während des ersten Ausbildungsjahres eine Hilfestellung für die Auszubildenden. In Düsseldorf und im Kreis Mettmann stehen jeweils zehn Plätze im Programm TEP zur Verfügung.

Projektpartner im Landesprojekt TEP:

Berufsbildungszentrum gGmbH der Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf e.V.

Ansprechpartnerin: Gabriele Schmitz
☎ 0211 / 60025-906
gabriele.schmitz@awo-duesseldorf.de



WIPA Wirtschafts- und Sprachenschule Kurt Paykowski GmbH

Ansprechpartnerin für die Städte Haan, Heiligenhaus, Mettmann, Ratingen, Velbert und Wülfrath:
Martina Tausche, ☎ 02051 / 28 86-19
martina.tausche@wipa-velbert.de



Ansprechpartnerin für die Städte Erkrath, Hilden, Langenfeld und Monheim:
Silke Oberscheidt, ☎ 02173 / 999 00-510
silke.oberscheidt@wipa-velbert.de

Eine Chance

für junge Mütter, Väter
und pflegende Angehörige

Teilzeitberufsausbildung

in Düsseldorf und im Kreis Mettmann



für
Ausbildungs-
platzsuchende



TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG IN DER PRAXIS

- Eine Teilzeitberufsausbildung ist bei **allen Ausbildungen im dualen System** möglich.
- Die tägliche bzw. wöchentliche **Arbeitszeit im Betrieb** wird reduziert – meistens um 25%.
- Der **Berufsschulunterricht** findet im vollen Umfang (100%) statt.
- Die **Ausbildungsdauer** wird in der Regel nur verlängert, wenn weniger als 25 Wochenstunden gearbeitet werden.
- Die **Ausbildungsvergütung** kann an die jeweilige Stundenzahl angepasst werden.



WAS MÜSSEN SIE BEACHTEN?

- Die Teilzeitvereinbarung wird im **Ausbildungsvertrag** schriftlich festgehalten.
- Der **Ausbildungsplan** muss an die Teilzeitberufsausbildung angepasst werden.
- **Prüfungsrelevante Ausbildungsinhalte** müssen dadurch in der verkürzten Zeit erlernt werden.
- Die Teilzeitberufsausbildung wird mit der zuständigen **Kammer** abgestimmt.
- Der **Berufsschulunterricht** findet im vollen Umfang statt. Die Berufsschule wird über die Teilzeitberufsausbildung informiert.
- Unternehmen und Auszubildende/r einigen sich auf eine reduzierte **Stundenzahl** und sprechen ab, wann diese Stunden geleistet werden.
- Teilzeitauszubildende haben den gleichen **Urlaubsanspruch** wie Vollzeitarbeitskräfte. Wird nicht an jedem Wochentag gearbeitet, wird der Urlaubsanspruch anteilig berechnet.

IHRE FINANZIELLEN FÖRDERMÖGLICHKEITEN



Es gibt verschiedene zusätzliche Leistungen, die beantragt werden können.

Alle **Anträge** müssen **vor Beginn** der Teilzeitberufsausbildung **gestellt** werden, da die Prüfung einige Zeit dauert und sie bei verschiedenen Stellen beantragt werden müssen. Lassen Sie sich frühzeitig beraten, welche Förderleistungen Sie in Anspruch nehmen können.

| Leistungen | Wo |
|--|---|
| Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) | Agentur für Arbeit, Jobcenter |
| Berufsausbildungsbeihilfe (BaB) | Agentur für Arbeit |
| Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch | Agentur für Arbeit, Jobcenter |
| Elterngeld | Elterngeldstelle Kreis Mettmann bzw. Stadt Düsseldorf |
| Kindergeld für eigenes Kind | Familienkasse bei Agentur für Arbeit |
| Kindergeld für sich selbst | Familienkasse bei Agentur für Arbeit |
| Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder | Jobcenter |
| KdU Zuschuss (Kosten der Unterkunft) | Jobcenter |
| Mehrbedarf für Alleinerziehende | Jobcenter |
| Sozialgeld für Kinder | Jobcenter |
| Zuschuss zur Kinderbetreuung | Agentur für Arbeit, Jobcenter |
| Unterhaltsleistungen | Stadtverwaltung (örtliches Jugendamt) |
| Wohngeld | Stadtverwaltung (örtliches Sozialamt) |

TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG FÜR WEN?

Eine Ausbildung in Teilzeit ist das Richtige für Sie, wenn Sie über einen Schulabschluss verfügen und aufgrund von Elternschaft oder Pflege von Angehörigen...

- noch keine Berufsausbildung begonnen haben und nicht in Vollzeit arbeiten können.
- nach einer Pause (z. B. Mutterschutz oder Elternzeit) Ihre bisherige Vollzeit-Ausbildung in Teilzeit beenden wollen.

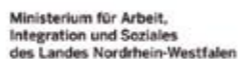
IHRE VORTEILE

- Die verkürzte Arbeitszeit bietet Ihnen eine **bessere Vereinbarkeit** von Familie und Beruf.
- Ein **bestehendes Ausbildungsverhältnis** muss wegen Elternzeit nicht abgebrochen werden, sondern kann **in Teilzeit** fortgesetzt und beendet werden.
- Bereits geleistete Ausbildungszeit kann möglicherweise angerechnet werden.
- Durch einen **Berufsabschluss** haben Sie erhöhte Chancen auf einen Arbeitsplatz und bessere Verdienstmöglichkeiten.

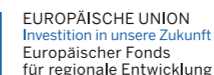
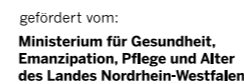
In Kooperation mit:



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds.



Das Kompetenzzentrum wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen.



Finanzierungsmöglichkeiten des Lebensunterhaltes im Überblick:

http://www.bmbf.de/pub/ausbildung_in_teilzeit.pdf